

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Rathausgasse 1, Postfach 3000 Bern 8
+41 3 1 633 79 20
PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

Bern, 17. Dezember 2020

Vernehmlassungsantwort des VPOD Region Bern zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der VPOD Region dankt für die Möglichkeit an der Vernehmlassung zum Gesundheitsgesetz teilzunehmen.

Allgemeines

Der VPOD unterstützt grundsätzlich die Änderungen im vorliegenden Gesetz. Insbesondere begrüssen wir die Umsetzung des Berichts zum Postulat Steiner – Brüttsch über die Möglichkeit der Durchführung von Inspektionen bei Gesundheitsfachpersonen. Dies ist in allen Bereichen ein Kernanliegen des VPOD und wir sind erfreut, dass es hier in dieser Revision zur Anwendung kommt. Wir möchten auf das Anliegen hinweisen, dass bereits bei niederschwelligem Hinweis Kontrollen durchgeführt werden sollen. Dies fördert das Vertrauen in die Betriebe.

Bereits heute sind Hebammen dazu verpflichtet Notfalldienste zu gewährleisten. Diese funktionieren auch sehr gut und haben sich bewährt. Dass auch der Verband der Hebammen zur Organisation involviert werden kann scheint uns zielführend. Ein Freikaufen zum selben Betrag wie Ärztinnen, Ärzte, Zahnärzte und Zahnärztinnen (500.- Fr. pro Dienst und maximal 15'000.- Fr. jährlich) ist jedoch vollkommen übertrieben und steht in keinem Verhältnis zum Einkommen der Hebammen. Der VPOD befürchtet hier eine zu hohe Hürde mit der Folge, dass sich Hebammen für Hausgeburten gerade in dezentralen Regionen des Kantons, nicht mehr zur Verfügung stellen. Dies ist aber für viele werdende Mütter ein wichtiges Angebot.

Die Umsetzungen von Übergeordnetem Recht ist selbstverständlich aufzunehmen. Allerdings könnte auch auf bereits angedachte nationale Gesetzesänderungen vorgegriffen werden, damit nicht zu bald eine erneute Anpassung des GesG nötig wird. So sind zum

Beispiel die Pflegeinitiative inklusive Gegenvorschlag sowie das Anordnungsmodell der Psychologinnen und Psychologen schon weit fortgeschritten im politischen Prozess. Der VPOD würde eine offenere Formulierung gewisser Artikel hierzu begrüßen.

Zudem wird im SpVG dem Personalmangel aller Gesundheitsberufe noch zu wenig Rechnung getragen. Wir würden eine Voranstellung eines Artikels vor 104 und 106 begrüßen, welcher die Berechnung des Personalmangels an Hand einer Bedarfsanalyse präzisiert und definiert.

Eine Analogie der Art. 105, 105a und 105b wäre bei den Artikeln 107 wünschenswert, da die Neuformulierung sehr präzise ist und auch Sanktionen aufzeigt. Es muss dem Umstand des Personalmangels in fast allen Gesundheitsberufen noch stärker Rechnung getragen werden.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 4a bis Art. 15b Abs.1 a, Art. 15b Abs. 2 bis 30b und 30d: keine Bemerkungen

Art. 15b Abs. 1 lit c1 und c2: sind beide obsolet, da es genau so im GesBG Art. 12 festgehalten ist. Vorschlag: Art. 15b Abs. 1 a.): einen nach Staatsvertrag, Bundesrecht, interkantonalem oder kantonalem Recht anerkannten Fähigkeitsausweis besitzt **und die Voraussetzungen gemäss Bundesgesetz erfüllt.**

Art. 30c, Abs. 1:


Fachpersonen, die keinen ambulanten Notfalldienst leisten, haben eine Ersatz-abgabe von ~~500 Franken~~ pro Notfalldienst, ~~jedoch höchstens 15'000 Franken pro Jahr~~ an die Organisatoren des ambulanten Notfalldienstes zu entrichten. (neu) **Der Mindestbetrag der Ersatzabgabe pro Dienst richtet sich nach dem Reglement des jeweiligen Berufsverbands. Er darf 500.- Fr. pro Notfalldienst und 15'000.- Franken pro Jahr nicht überschreiten.**

SpVG Art. 104 Abs. 1:

Die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer beteiligen sich an der durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, **sowie der Personen die unter das Psychologieberufe Gesetz, PsyG Art. 1 Abs. 3 fallen**) anerkannten ärztlichen ~~und~~, pharmazeutischen **und psychologischen** Weiterbildung, wenn sie solches Personal beschäftigen. (Hier könnten noch weitere Fachbereiche eingefügt werden, wenn der Bedarf besteht.)

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Meret Schindler, Gewerkschaftssekretärin